Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan

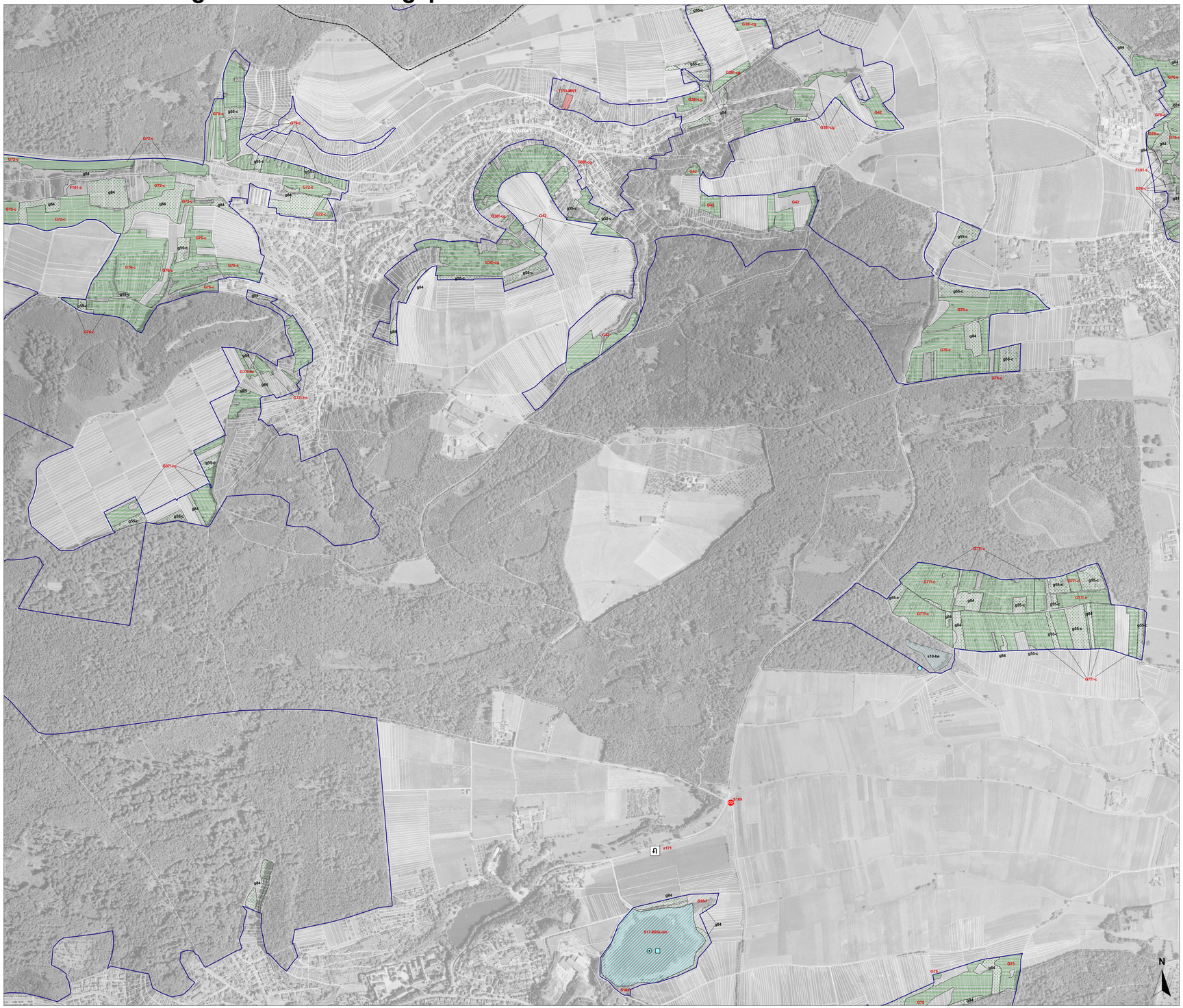

Maßnahmen Offenland:

Bei Flächen, für die mehrere Erhaltungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, ist nur die Haupt-Maßnahme durch Schraffuren oder Symbole dargestellt. Weitere Maßnahmen sind als Buchstaben-Kürzel in der jeweiligen Beschriftung enthalten.
Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legendenheft!

Erhaltungs-maßnahmen | Entwicklungs-maßnahmen

s2-cd
- Erhaltungsmaßnahmen - Beschriftung
- Kürzel für zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen (siehe Legendenheft)
- Kürzel für zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen (siehe Legendenheft)
- Maßnahmennummer der Erhaltungsmaßnahme
- Kürzel für Lebensraumkomplex (Beispiel s 1 = Stillgewässer)

s2-cd
- Entwicklungsmaßnahmen - Beschriftung
- Kürzel für zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen (siehe Legendenheft)
- Maßnahmennummer der Entwicklungsmaßnahme
- Kürzel für Lebensraumkomplex (Beispiel s 1 = Stillgewässer)

S s

Lebensraumkomplex "Stillgewässer"

zeitweiliges Ablassen (Sömmerung) — Lebensstätte des Kammmolchs

zeitweiliges Ablassen (Winterung) — LRT 3130

Teilentschlammung — LRT 3150

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmolchs notwendig. Entwicklung beobachten

Wegsperrung
Errichtung einer Amphibienschutz-Leitanlage an der Heilbronner Straße (Maulbronn-Zaisersweiher)

F f

Lebensraumkomplex "Fließgewässer"

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten

auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]

Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]

keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eientwicklung der Groppe und / oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai)

Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen

Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten

Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammlern von Oberflächenwasser

kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben

Herstellung eines naturhaften Gewässerverlaufs

G g

Lebensraumkomplex "Grünland" und Acker-Grünland-Mischgebiete

1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]

jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre)
(auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August)
(bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]

2- bis 3- schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Aushagerung;
bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510]

2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai)
(bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Aushagerung) [LRT 6510]

1-2-schürige Mahd, auf die Habitatansprüche des Feuerfalters (L. dispar) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510
(1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)

1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatansprüche der Bläulinge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510
bei zusätzlichem Vorkommen des Feuerfalters keine Änderung im Mahdregime (1. Schnitt 15.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelflächen abweichend; 2. Schnitt ab 05.09.)

1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatansprüche der Bläulinge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)

1-schürigeTeilflächenmahd (Mahdmosaik), alternierend, auf die Habitatansprüche des Feuerfalters abgestimmt (01.06. - 20.06.). Betrifft nur das bestehende Grünland innerhalb der Maßnahmenfläche.

1-2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatansprüche der Bläulinge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfalters (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (1. Schnitt in der ersten Junihälfte, 2. Schnitt ab Mitte September) Betrifft nur das bestehende Grünland innerhalb der Maßnahmenfläche.

1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich)
zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuweise,
magerer Flachland-Mähwiese und prioritärem Kalkmagerrasen

M m

Lebensraumkomplex "Moore"

Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]

regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze
zum Offenhalten des Verlandungsmoores [LRT 7140]

T t

Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"

Rodung von Gehölzen [LRT *6110]

Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte
(ab 15.07.; Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.)
(auf geeigneten Flächen alternativ Schafbeweidung in Hütehaltung) [LRT *6210 / 6210]

Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]

extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1- mal jährlich (Mai - Juli)
(alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]

jährliche Mahd statt Rinderbeweidung
(alternativ ist extensive Rinderweide mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]

Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd
(alternativ ist Beweidung mit Schafen in Umtriebsweide oder Hütehaltung möglich) [LRT 6210]

jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Aushagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.)
Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd
(alternativ ist auf geeigneten Flächen Beweidung mit Schafen in Hütehaltung möglich)

Hochsommermahd ab 15.07.; zur Eindämmung der Verfilzung
und Versaumung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen

1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen

zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6210 notwendig, Entwicklung beobachten

Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 6210]

LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160

LRT 6210 mit kleinflächigen Anteilen von LRT *6110

LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:

Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

Landkreisgrenze

Flurstücksgrenzen

Gebietsübersicht

Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Strom- und Heuchelberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3

200 0 200 400 600 Meter

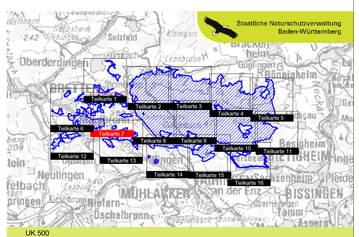

Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg"
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und
7018-401 "Weiher bei Maulbronn"

NATURA 2000

Maßnahmenkarte

(Ohne Vögel) Teilkarte 7

Auftraggeber	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg ARGE Planungsgruppe Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbeitrag Wald
Gezeichnet	Hietscher, Hoffmann, Lorenz
Gefertigt	März 2011
Stand der Kartierung	31.10.2007
Kartengrundlage	Als Geobasisdaten dienen folgende Rasterkarten der Vermessungsverwaltung: Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500) Orthophoto 1:10.000 (DOP) Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK), (c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de)
Maßstab	1 : 5.000

FVA

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART